Die Bedeutung des uns vorenthaltenen Wissens vom Recht

(12.11.2013)
29.05.2014

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.”
Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 (vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

In einem Fernsehinterview mit dem Sender „Phoenix“ sagt Gysi:
http://www.youtube.com/watch?v=-rncNJtL9hg

„…dass das Besatzungsstatut immer noch gilt. … Könnte man das nicht mal aufheben und die Besatzung Deutschlands beenden?

Gregor Gysi im Interview am 13.08.2013 mit dem Tagesspiegel um 08:48
http://www.tagesspiegel.de/politik/gregor-gysi-im-interview-wenn-es-darauf-ankaeme-waeren-wir-disziplinierter-als-die-spd/8622020.html

„Das Besatzungsstatut muss endlich aufgehoben werden“

Siegmar Gabriel am 27.02.2010 auf dem Parteitag der SPD in Dortmund
http://www.youtube.com/watch?v=7RUNUSno7zk

„Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen – Nichtregierungsorganisation in Deutschland!“

Horst Seehofer am 20. Mai 2010 bei „Pelzig unterhält sich“
http://www.youtube.com/watch?v=19asrm-S4i0

"Diejenigen die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen die gewählt werden haben nichts zu entscheiden"

Was ist der Unterschied zwischen einem Einwohner und einem Bürger?

Was sind Bürger aus gesetzlicher Sicht gesehen?

zum Begriff "Bürger" (am Beispiel der Hessen):

Siehe hierzu die Hessische Gemeindeordnung (HGO):
§ 8 HGO
Einwohner und Bürger
(1) Einwohner ist, wer in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat.
(2) **Bürger der Gemeinde sind die wahlberechtigten Einwohner**

Wer sind die wahlberechtigten Einwohner?
§ 30 HGO
Aktives Wahlrecht
(1) **Wahlberechtigt ist**, wer am Wahltag
1. **Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) **ist**, ...

§ 32
Passives Wahlrecht
(1) Wählbar als Gemeindevertreter sind die Wahlberechtigten, …

Was steht in der Verfassung des Landes Hessen bezüglich des Wahlrechtes?

Artikel 73
Stimmrecht, allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahl
(1) **Stimmberechtigt sind** alle über achtzehn Jahre alten **Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Artikel 75
Wählbarkeit, Wahlrechtsgrundsätze

(1) Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.
(2) **Wählbar sind die Stimmberechtigten**, die das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

> Nach Creifelds Rechtswörterbuch 10. Aufl.:
> Stimmrecht ist bei einer privat (handels)rechtlichen Personenvereinigung das Recht der Mitglieder oder Gesellschafter, bei den Beschlüssen der Haupt-, General-, Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung mitzustimmen.
> Achtung! Firmenstruktur!

Wer darf in der Bundesrepublik Deutschland wählen?

(1) **Wahlberechtigt** sind alle Deutschen **im Sinne des Artikels 116 Abs. 1** des Grundgesetzes

Bundeswahlgesetz (BWahlG)

k.a.Abk.; neugefasst durch B. v. 23.07.1993 BGBl. I S. 1288, 1594; zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 G. v. 03.05.2013 BGBl. I S. 1084; Geltung ab 03.07.1975
FNA: 111-1; 1 Staats- und Verfassungsrecht 11 Staatliche Organisation 111 Wahlrecht
15 frühere Fassungen des BWahlG | 109 Vorschriften zitieren das BWahlG

Dritter Abschnitt Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 11 ← → § 13

§ 12 Wahlrecht

3 frühere Fassungen von § 12 | 18 Vorschriften zitieren § 12

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage

http://www.buzer.de/gesetz/33/a246.htm

Wer darf in der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden?

(1) **Wählbar** ist, wer am Wahltage
1. Deutscher im **Sinne des Artikels 116 Abs. 1** des Grundgesetzes ist

Bundeswahlgesetz (BWahlG)

k.a.Abk.; neugefasst durch B. v. 23.07.1993 BGBl. I S. 1288, 1594; zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 G. v. 03.05.2013 BGBl. I S. 1084; Geltung ab 03.07.1975
FNA: 111-1; 1 Staats- und Verfassungsrecht 11 Staatliche Organisation 111 Wahlrecht
15 frühere Fassungen des BWahlG | 109 Vorschriften zitieren das BWahlG

Dritter Abschnitt Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 14 ← → § 16

§ 15 Wählbarkeit

1 frühere Fassung von § 15 | 7 Vorschriften zitieren § 15

(1) Wählbar ist, wer am Wahltage

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und

http://www.buzer.de/gesetz/33/a249.htm

Was sagt Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes?

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit **besitzt** ….

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Art 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

http://www.buzer.de/gesetz/5041/a69953.htm

Von denen, die das Grundgesetz genehmigt haben

„**im Sinne dieses Grundgesetzes**“ bedeutet, die Anweisung für die Verwaltung, auf das Recht der vereinigten Bundesstaaten des Kaiserreiches (in der Zeit vor 1914) zurückzugreifen.



Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918 umfasst außer dem Reichsland Elsass-Lothringen 25 Bundesstaaten:

4 Königreiche (Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg)
6 Großherzogtümer (Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg)
5 Herzogtümer (Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt)
7 Fürstentümer (Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe und ….Schaumburg-Lippe)
3 Freie Städte (Hamburg, Bremen, Lübeck)

Abkommen
betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs
(Haager Landkriegsordnung), 18. Oktober 1907

Artikel 43
Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

z. B. das RuStAG 1913

Aus der Formulierung der Haager Landkriegsordnung (HLKO)::
„Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten“ **ergibt sich das Grundgesetz aus der Haager Landkriegsordnung als Konstrukt zur Verwaltung eines besetzten Gebietes**
(*hierzu: Carlo Schmid (SPD), Grundsatzrede am 08.09.1948***.**

„**vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung**“ bedeutet, die Anwendung einer anderen Rechtsordnung, z. B. Völkerrecht, Verfassungsrecht (RuStAG 1913) und Besatzungsrecht.

Für uns leider immer noch oberstes Recht, danach die Haager Landkriegsordnung

Wer ist denn im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?

Diejenigen mit dem Staatsangehörigkeitsausweis (auch Staatsangehörigkeitsurkunde genannt), mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird



Zur Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit Folgendes:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen
(StAUrkVwV)
vom 18. Juni 1975, zuletzt geändert am 24. September 1991
Nach Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes wird von der Bundesregierung und nach § 39 des Reichsund Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzbl. S. 583), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern vom 10. März 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 685), in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3714), wird vom Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates folgende allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen:

§ 2
Staatsangehörigkeitsausweis und Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
(1)
Der Staatsangehörigkeitsausweis wird an deutsche Staatsangehörige,
der Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher an Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgestellt.

http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/92109883264

Nur mit dem Staatsangehörigkeitsausweis
ist die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen !

kein Staatsangehörigkeitsausweis = kein gesetzlicher deutscher Bürger gemäß RuStAG 1913

nochmal:

ohne Staatsangehörigkeitsausweis: **kein gesetzlicher deutscher Bürger gemäß RuStAG 1913**

diese Tatsache bestätigt auch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Das Aufenthaltgesetz (AufenthG) sagt im § 2 Begriffsbestimmungen:

(1) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

neugefasst durch B. v. 25.02.2008 BGBl. I S. 162; zuletzt geändert durch Artikel 7 G. v. 17.06.2013 BGBl. I S. 1555; Geltung ab 01.01.2005
FNA: 26-12; 2 Verwaltung 26 Ausländerrecht
29 frühere Fassungen des AufenthG | Entwurf / Begründung des AufenthG | 360 Vorschriften zitieren das AufenthG

(Fußnote zum Gesetz)
Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

http://www.buzer.de/gesetz/4752/a65933.htm

Was soll das alles, wir haben doch einen Personalausweis und einen Reisepass?

Hierzu sagt das Bundesverfassungsgericht im TESO Beschluss BverfGE 77, 137:

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.

I.

1. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt, erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht. 23

http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv077137.html

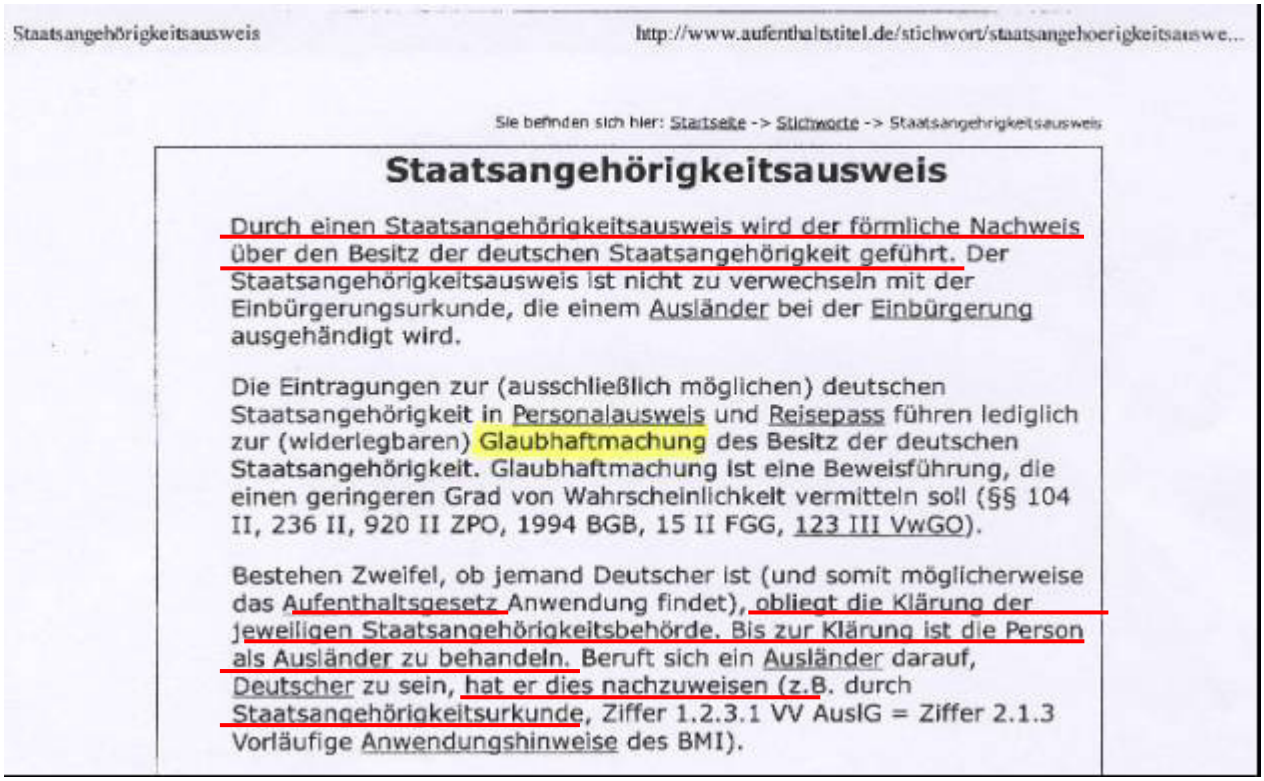
das heißt:

Ein **PERSONAL**AUSWEIS der Bundesrepublik Deutschland oder ein REISEPASS ist kein Nachweis, dass man deutscher **Staatsbürger** ist.

Dieser Beschluss vom BverfGE wurde vom Bayerische Innenministerium übernommen:



Seite in der oben gezeigten Form nicht mehr aufrufbar.



Staatsangehörigkeitsausweis http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/staatsangehoerigkeitsauswe...

Sie befinden sich hier: Startseite -> Stichworte -> Staatsangehrigkeitsausweis

Staatsangehörigkeitsausweis

Durch einen Staatsangehörigkeitsausweis wird der förmliche Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geführt. Der Staatsangehörigkeitsausweis ist nicht zu verwechseln mit der Einbürgerungsurkunde, die einem Ausländer bei der Einbürgerung ausgehändigt wird.

Die Eintragungen zur (ausschließlich möglichen) deutschen Staatsangehörigkeit in Personalausweis und Reisepass führen lediglich zur (widerlegbaren) Glaubhaftmachung des Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Glaubhaftmachung ist eine Beweisführung, die einen geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit vermitteln soll (§§ 104 II, 236 II, 920 II ZPO, 1994 BGB, 15 II FGG, 123 III VwGO).

Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist (und somit möglicherweise das Aufenthaltsgesetz Anwendung findet), obliegt die Klärung der jeweiligen Staatsangehörigkeitsbehörde. Bis zur Klärung ist die Person als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde, Ziffer 1.2.3.1 VV AuslG = Ziffer 2.1.3 Vorläufige Anwendungshinweise des BMI).

Seite in der oben gezeigten Form ebenfalls nicht mehr aufrufbar


muenchen.de
Das offizielle Stadtportal
Branchenbuch | Stadtplan | Fahrplan
Rathaus | Veranstaltungen | Kino | Freizeit | Restaurants | Shopping | Hotels | Sehenswertes | Verkehr | Wirtschaft | Jobs
Stadtpolitik Stadtverwaltung Stadtinfos Themen Lebenslagen Dienstleistungsfinder Kontakt
Home > Dienstleistungsfinder > Staatsangehörigkeitsausweis beantragen München
Landeshauptstadt München
Staatsangehörigkeitsausweis beantragen München
Sie suchen die zuständige Stelle für die beschriebene Leistung? Dazu brauchen wir zusätzliche Informationen von Ihnen.
Tippen Sie die benötigten Angaben in die freie Zeile und klicken Sie auf "Weiter ». Die Kontaktdaten werden Ihnen dann am Seitenende (nach der Beschreibung) angezeigt
Ermitteln der zuständigen Stelle
Nachname
Weiter »
Reisepass und Personalausweis sind keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis ist die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen. Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird für bestimmte Rechtsgeschäfte oder -verhältnisse benötigt (beispielsweise Adoption, Verbeamtung, Heirat, Einbürgerung des ausländischen Ehegatten).
Wir stellen den Staatsangehörigkeitsausweis aus, wenn Sie - rechtlich gesehen deutscher Staatsangehöriger sind - dies aber bisher nicht geltend gemacht haben, weil Sie beispielsweise als Doppelstaater bereits Inhaber eines
Weitere Informationen...
Formulare und Downloads
Antragsformular


STADT ASCHAFFENBURG
SCHRIFTGRÖSSE NORMAL A A A
SUCHE
Freitag, 20. September 2013
BÜRGER IN ASCHAFFENBURG | KULTUR & TOURISMUS | SPORT & FREIZEIT
Bildung
Bürgerservice
Apps
Leistungen des Bürgerservicebüros
Standesamt
Ausländerwesen
Integration von Migranten
Staatsangehörigkeits-wesen
Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
Startseite | Bürger in Aschaffenburg | Bürgerservice | Staatsangehörigkeits-wesen | Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT
Für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.
Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.
Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

Wenn der Personalausweisinhaber nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist, welche rechtliche Bedeutung hat der Personalausweis dann?

Steht drauf: **Personalausweis**

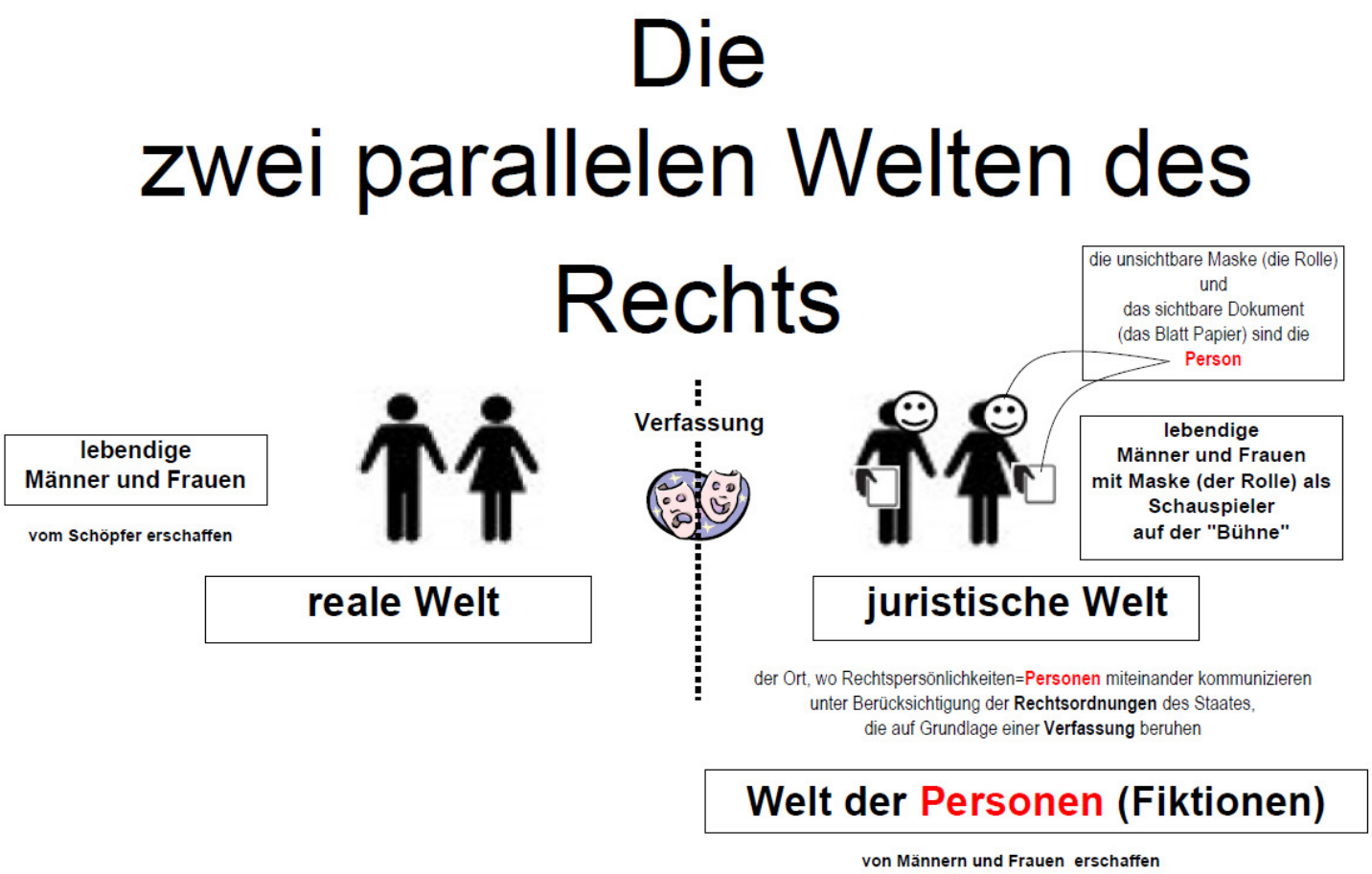
Heißt: **Angestellter** der Firma BRD (siehe Dun & Bradstreet, weltgrößtes Firmenverzeichnis)

„Freiwillige“ Unterschrift = Vertrag mit der Firma BRD (Vertragsbedingungen leider unbekannt)

Innerhalb der Firma entscheidet die Firmenleitung (BRD-Regierung) was gemacht wird, nicht die Angestellten.

„Freiwillige“ Unterschrift = freiwilliges Mitmachen in dieser Firma, anerkennen der uns vorenthaltenen AGB`s der Firma

Zur juristischen Bedeutung des Wortes „Person“ siehe:



Übrigens:
Bei fehlender gesetzlicher Staatsangehörigkeit sind die legalen „Verbrechen“ besser zu bewerkstelligen wie z. B.
die Bombardierung von Dresden und anderer deutscher Städte, sowie die Bombardierung von Hiroshima und Nagasaki,
Rheinwiesenlager, 11. September 2001, Fukushima usw.

Recht (grobe Übersicht)

parallele Welten des Rechts

gültig auf der Erde
höheres Recht

reale Welt

juristische Welt (Fiktion)

von Land zu Land unterschiedlich
niedrigeres Recht

Notar

Rechtsordnungen

vom Schöpfer gegeben,
allerdings nicht auf Papier
bzw. in irgendeiner Bibliothek (des Schöpfers) nachzulesen

Leben, Freiheit, Unverletzlichkeit von Mann und Frau, Gleichheit, Gesundheit, Eigentum, die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen und zu erhalten.

Naturrecht, höchstes,unbegrenztes Recht

Vertragsrecht

Gewohnheitsrecht

verletze/schädige niemand
halte deine Verträge ein
lüge und betrüge nicht

was Du nicht willst, was man Dir tu,
das füge auch keinem anderen zu

Grundlage jeder Verfassung

zum Beispiel die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849, einzige direkt vom Volk geschriebene Verfassung der Welt.
Oder die Verfassung des Deutschen Kaiserreichs vom 16. April 1871

Verfassung(en) gültig, bis sie vom **Staatsvolk** geändert wird und solange es das **Staatsvolk** gibt

lebendige Wesen

Gott/Schöpfer

Mann/Frau (Leute)

Natur

Freiheit mit voller Verantwortung

zum Beispiel die Männer und Frauen hinter der Maske "Gelbe-Schein-Deutsche", leider nicht frei, sondern unter Besatzungsrecht

begrenzte (zugestandene) Rechte nur in Form von Privilegien jederzeit manipulierbar

die "Bühne"

Gelber Schein hat zwei Bedeutungen
1. er bedeutet, dass man die deutsche Staatsangehörigkeit in der Firma BRD besitzt (wegen Unterschrift auf Perso)
2. er bedeutet weiter, dass man die gesetzliche deutsche Staatsangehörigkeit (nach RuStAG 1913) in einem der damaligen Bundesstaaten im Kaiserreich besitzt (nachgewiesen durch Geburts- und Heiratsurkunden)

Rechtspersönlichkeiten (personae) nur auf Papier existent

Achtung!!! Gefahr der Täuschung!!!

Rechtsordnungen

immer in Abstimmung mit den Vorgaben der Verfassung

(jur.) Mensch=natürliche Person, Staatsbürger, "Gelbe-Schein- Deutscher"

juristische Personen: Personengesellschaften, Gebietskörperschaften= Gemeinden
Einwohner (Personalausweis-Besitzer und/oder Passbesitzer)

HGB, BGB / UCC
Handelsrecht
Landrecht
Statutenrecht=**Gesetze**
Sonderrecht (TC)
(Menschenrechte)

Regierung (gewählte Volksvertreter) >>> **Zivildienst/Beamtentum** (Angestellte der Regierung)

Völkerrecht

Mann/Frau hinter der Maske souverän

Mann/Frau hinter der Maske nicht souverän, weil unter Besatzungsrecht

Verfassung

=**Arbeitsvertrag für die Regierung**
Regelwerk, das die Rechte beschützt

Das Volk wählt Volksvertreter, die regieren sollen (die **Regierung**). Deren Personen entstehen durch ausüben des Amtes in der juristischen Welt (Bühne)

Volk aus Männern und Frauen (Leuten) schreibt eine Verfassung

Souverän = Inhaber der **Staatsgewalt**
in Republiken ist dies das **Staatsvolk**

Der Staat ist das freie, verantwortungsvolle Volk auf seinem Land

Männer und Frauen

Verfassung



so muss es sein:
Mann/Frau nicht verbunden mit der Fiktion/Personae.
Personae ist nur ein Stück Papier (in der Hand des für die Person handelnden Mannes/der Frau) mit aufgesetzter Maske.

so ist es zur Zeit:
Mann/Frau wegen Täuschung verbunden mit den Personae/Fiktionen.
Behandlung des Mannes/der Frau wie die Behandlung der Personae
Annahme der "Anderen" Rechtspersönlichkeiten, dass wir die Maske aufgesetzt haben.
Der Einsatz der Maske ist den Unaufgeklärten unbekannt.

zum Wechseln in die juristische Welt Maske aufsetzen

zum Wechseln in die reale Welt Maske abnehmen



die unsichtbare Maske und das Blatt Papier sind die **Person**

Maske = identischer Gesichtsabdruck
ohne Maske in juristischer Welt nur bedingt wahrnehmbar (nicht erwünscht)
mit Maske in realer Welt wahrnehmbar aber "Luft"

Hinweis:
Niemals dürfen biolog., belebte, beseelte Männer/Frauen einen Vertrag mit Personen (**Rechtspersönlichkeiten=personae**) abschließen.

Unterschrift (wie wir sie kennen) bedeutet: Mann/Frau haftet für die Person.

Hinweis:
durch Nichtaufklärung/Täuschung (bis heute) kennen wir nicht die richtige "Benutzung" der Maske. Durch das daraus folgende Fehlverhalten unsererseits (Unterschriftsform/Art der Kommunikation) werden Mann/Frau als nicht von der "toten"Rechtspersönlichkeit getrennt wahrgenommen und "gemeinsam" z. B. verhaftet.

Erklärung zum Schaubild „Recht“

Vorab:
Wer hat uns je über die Grundlagen des Rechtes, welches unser „juristisches Leben“ im Alltag betrifft und entscheidend beeinflusst aufgeklärt bzw. informiert?
Wer hat uns gesagt, dass die juristische Sprache eine andere als die Unsere ist?

Wichtigstes Beispiel: der Begriff/das Wort „Mensch“

Was verstehen wir darunter?
Wir verstehen uns als lebendige und beseelte Wesen aus Fleisch und Blut versehen mit den 5 Sinnesorganen: Haut, Auge, Ohr, Nase und Mund und der Fähigkeit, gut und böse voneinander zu unterscheiden.

Was verstehen Juristen darunter?
Siehe Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Titel 1:
Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer
§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit
Die Rechtsfähigkeit des **Menschen** beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der **Mensch** ist im juristischen Sinn eine „**natürliche Person**“, also eine sogenannte Rechtspersönlichkeit (Fiktion) die aber nur auf dem Papier existiert (siehe auch Seite 19).
Das können juristisch Unaufgeklärte natürlich nicht wissen.

Das Missverstehen dieses Begriffes „Mensch“ hat erhebliche (u. a. auch tödliche) Konsequenzen wie wir später sehen werden (Ausrottung).

Doch nun zum Schaubild „Recht“.
(Die Entwicklung des „Rechtes“ über die Jahrhunderte wird in einer gesonderten Beschreibung nachgeliefert.)

Jeder von uns hat einmal irgendein Spiel zu Weihnachten oder am Geburtstag geschenkt bekommen.
Ein Studieren der Regeln des Spiels war nötig, um das Spiel erfolgreich spielen zu können.

Wir lernen jetzt ein neues Gesellschaftsspiel kennen, das wir zwar schon immer unbewusst mitgespielt haben und weiter mitspielen, dessen zugehörige wahre Regeln uns aber absichtlich vorenthalten wurden.
Ebenso wie die Teile des Spielfeldes (reale Welt und juristische Welt).
Das hatte/hat für uns unangenehme Konsequenzen (nicht nur finanzieller Art) zur Folge.

Zum Glück gibt es einen auf der Welt, der die mit Absicht totgeschwiegenen Spielregeln (den Umgang mit der „Maske“ bzw. den Gebrauch der „Maske“) für alle auf der Welt wieder zum Leben erweckt hat.
Ein unschätzbares Geschenk an die Männer und Frauen auf der Erde.
Warum?
Er hat als Einziger allen Männern und Frauen auf der Erde damit ihren tatsächlichen rechtlichen Status in der Welt bewusst gemacht.
Man könnte auch sagen, er hat ihnen das Wissen um ihr Recht zurückgegeben.

Dieses Wissen darf nie mehr verloren gehen.
Ob es verloren geht, hängt allerdings ganz allein von uns Männern und Frauen ab.

Für unseren Alltag gibt es 2 parallele Welten des Rechts:
Rechts die juristische Welt, die Welt der Rechtspersönlichkeiten (Fiktionen) nur auf Papier existent.
Von den zugehörigen Rechtsordnungen (z. B. BGB, HGB usw.) haben wir mehr oder weniger schon gehört.

Links die reale Welt, die Natur wie wir sie täglich erleben mit lebendigen Männern, Frauen und Kindern.
Männer und Frauen (Leute) , die von einem/einer Schöpfer(in) oder einem „Etwas“ erschaffen wurden.
Die Rechtsordnungen der lebendigen Wesen stehen über den Rechtsordnungen der juristischen Welt.

Was keiner von uns absichtlich Unaufgeklärten wußte:
Vom Schöpfer erschaffen und sozusagen als „verlängerter Arm“ des Schöpfers verfügen Männer und Frauen über die höchsten Rechte (Naturrechte) die es gibt:
Leben, Freiheit, Unverletzlichkeit von Mann und Frau, Gleichheit, Gesundheit, Eigentum, die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen und zu erhalten.
Allerdings einhergehend mit der vollen Verantwortung für ihr Tun.

Männer und Frauen (Leute) können untereinander Verträge in beliebiger Form abschließen.
Auch ohne Unterschrift. Handschlag genügt.
Die Haftung ist jedoch unbegrenzt, was äußerst unangenehme Folgen haben kann.
Beispiel später.

Das Leben miteinander ist durch folgenden Grundsatz geregelt:
was Du nicht willst, was man Dir tu, das füge auch keinem anderen zu.
Übersetzt:

verletze/schädige niemand
halte deine Verträge ein
lüge und betrüge nicht

Oder:
Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Beide Welten sind getrennt durch eine unsichtbare Linie.

Man könnte auch sagen, dass die rechte Seite einer Bühne für Schauspieler entspricht, die, wenn sie die Bühne betreten wollen nur mit einer Maske auf der Bühne erscheinen dürfen.
Der Mann oder die Frau hinter der Maske spielt dann jeweils die ausgemachte/gewünschte Rolle.
Die „Rolle“, also die im Drehbuch erdachte Handlung mit der sie spielenden Person wird durch den sie spielenden Mann (die Frau) zum „Leben“ erweckt. Dabei kann es durchaus sein, dass der Mann (die Frau) einmal auf der Bühne stehend, mehrere Rollen in einem Akt spielen kann.
Männer/Frauen ohne Maske (ohne Rolle) sind auf der Bühne nicht erwünscht. Sie haben dort nichts verloren.
Nach Verlassen der Bühne ist die Maske wieder abzunehmen, da man in der realen Welt mit Maske nicht ernst genommen wird.

Weiter könnte man sagen, dass die Bühne auf der diese Rollen gespielt werden, natürlich keine richtige ist, sondern immer der Ort ist, wo durch Männer und Frauen belebte Rechtspersönlichkeiten miteinander zu tun haben. Sei es in der Verwaltung oder beim Kaufen/Einkaufen (Verträge).

Wird ein Vertrag (auf einer bestimmten Rechtsgrundlage) abgeschlossen, begibt man sich sozusagen auf die Bühne und muss als Mann oder Frau mit der Maske agieren.

juristische Welt (Fiktion)

Die (imaginäre) „**Bühne**

der Ort, wo Rechtspersönlichkeiten=Personen miteinander kommunizieren

Rechtspersönlichkeit (personae) nur auf Papier existent

Hier z. B. die Rolle als Staatsbürger



"Maske" = identischer Gesichtsabdruck In diesem Beispiel die „Staatsbürgermaske"

agieren auch mit "Maske" (wenn sie die beiden parallelen Welten des Rechtes kennen)

z. B.
"Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde",
Ihr Finanzamt,
Ihre Volksbank,
Ihre Versicherung,
Firma 1,
Firma 2,
Polizei,
Richter,
Anwalt,
Käufer,
Verkäufer
usw.

die unsichtbare Maske (die Rolle) und das sichtbare Dokument (das Blatt Papier) sind die **Person**



Kommunikation

Schauspieler, die die "Rolle" auf der Bühne spielen

Mann (das die Person belebende Organ) hinter der "Maske" nicht sichtbar

Ob es sich um einen Mann (Frau) handelt, der tatsächlich die Maske benutzt, erkennt man daran:

Wie schreibt er?
Wie unterschreibt er?
Wie spricht er?

Um welche Maske (Rolle) es sich handelt, ist auch durch z. B. das Kostüm, die Maskerade oder die Uniform ersichtlich.

Um welche spezifische Funktion/Eigenschaft der Person=Rechtspersönlichkeit es sich handelt, ist erst durch das Dokument, welches der Mann in der Hand hält, zu erkennen.

Imaginäre "Bühne"

der Ort, wo Rechtspersönlichkeiten=Personen miteinander kommunizieren

Beispiele für einige unserer Personen:
Maske: Autofahrer, Dokument: PKW-Führerschein
Maske: Käufer, Dokument: Kaufvertrag
Maske: Polizei, Dokument: Arbeitsvertrag mit Dienstausweis, evtl. amtlicher Ausweis
Maske: Arbeiter/Angestellter, Dokument: Arbeitsvertrag mit Firmenausweis
Maske: Personal, Dokument: Personalvertrag mit Personalausweis
Maske: Bürger (Gelber-Schein-Deutscher), Dokument: Staatsangehörigkeitsausweis

entweder kommt die Person „Staatsbürger" zu den Rechtspersönlichkeiten auf die Bühne oder umgekehrt:
Die Person schreibt einen Brief an eine Person Firma (z. B.Finanzamt) oder die Person bekommt einen Brief von der Person Firma.

Betrachten wir die Rolle als „Staatsbürger“.

Wenn nun auf der Bühne die Rolle „Staatsbürger“ als die im Drehbuch erdachte Person gespielt wird, was heißt das bzw. was muss da vorher geschehen/ was setzt das voraus?

Nun, um die Person „Staatsbürger“ zu erschaffen, muss es erst einmal einen Staat geben.
Was braucht man für einen Staat?
Ein Staatsvolk und ein Staatsgebiet.
Das Staatsvolk (der Souverän) besteht aus Männern und Frauen (auf der linken Seite) und diese schreiben auf ihrem Territorium eine Verfassung. Nicht für sich, das Volk, sondern für die Regierung als Arbeitsvertrag (Handlungsanleitung) zur Verwaltung der Personen des Staates (Männern und Frauen mit Maske).
Das Volk (Männer und Frauen) wählt seine Vertreter (Männer und Frauen mit Maske), die (auf der Bühne=rechte Seite) regieren sollen.

Das Staatsvolk (bestehend aus Männern und Frauen, die sich zusammengetan haben) ist auf der linken Seite angesiedelt.
Die Personen „Staatsbürger“ des Staates (bestehend aus Männern und Frauen mit der Maske) sind auf der rechten Seite (Bühne) angesiedelt.

Zwischenbemerkung:
Warum tut man sich denn zusammen?
Weil der einzelne Mann oder die einzelne Frau alleine hilflos gegenüber der Willkür der „Bösen“ ausgesetzt ist.
In der realen Welt der Männer und Frauen gibt es leider auch die „Bösen“ wie wir noch sehen werden.
Und: Wer entscheidet über Recht oder Unrecht des Einzelnen bei Streitigkeiten? Wer hilft dem einzelnen Schwachen bei der Durchsetzung seiner Rechte?

Die Verfassung ist der Arbeitsvertrag für die verwaltende Regierung.
Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.
Sie wird von Männern und Frauen geschrieben auf der linken Seite und durch die Personen der Verwaltung auf der rechten Seite umgesetzt. Sie steht gewissermaßen auf der Grenze zwischen linker und rechter Seite.

Die Männer und Frauen haben mit der Verfassung eine Grundlage geschaffen, die es möglich macht, die Personen „Staatsbürger“ (mit Hilfe der Gesetze=Rechtsordnungen) auf der Bühne zu verwalten.

Die Regierung besteht aus Männern und Frauen, die die Maske aufgesetzt haben und ist ebenfalls auf der rechten Seite angesiedelt.
Diese Regierung erlässt Gesetze (z. B. das BGB) für die „Person=Personae“ (nicht für Männer und Frauen) und immer mit Abgleich der Vorgaben in der Verfassung. Die Inhalte der Gesetze dürfen nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Verfassung stehen. Dafür gibt’s die Verfassungsschützer.

Zwischenbemerkung:
Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist Teil der internationalen (deutschen) Gesetzgebung, mit den 5 Teilen: Allgemeines, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) enthält den Kern des Handelsrechts in Deutschland. Das Bürgerliche Gesetzbuch gilt für Kaufleute neben dem HGB nur subsidiär (als Behelf dienend).
Das HGB enthält die Teile: Handelsstand, Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft, Handelsbücher, Handelsgeschäfte und Seehandel

Alle weiteren zur Verwaltung benötigte Personen (Männer und Frauen mit Maske) werden von der Regierung „erschaffen“.

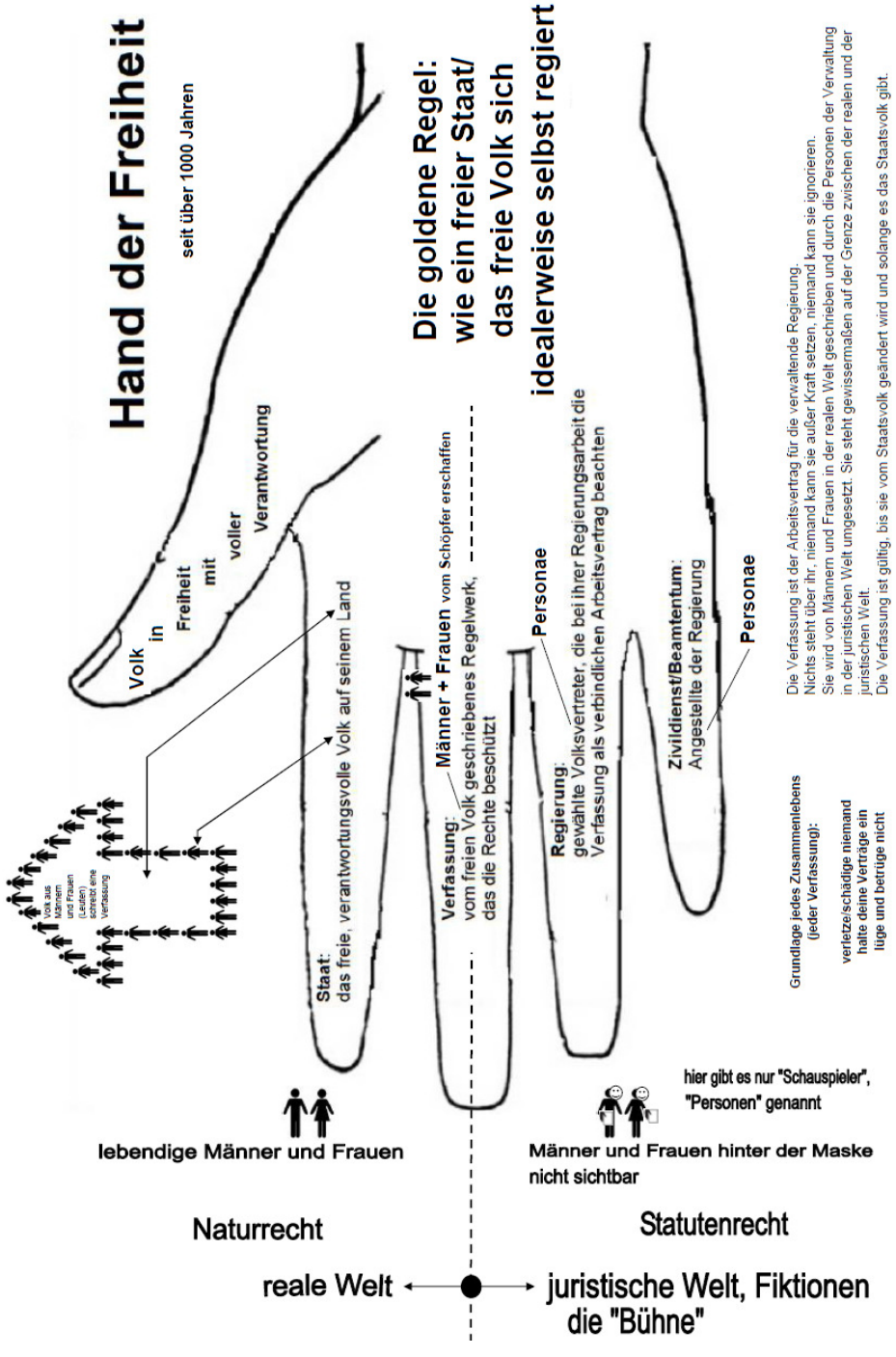
Wenn die Personen der Verwaltung ihr Verwaltungsgebäude (die Bühne) verlassen, wird die Maske abgesetzt, die Personen werden wieder zu Männern und Frauen.

Bei Streitigkeiten kann ein Gericht angerufen werden, das auf der Grundlage der von der Regierung erlassenen Gesetze Recht für die Personen „Staatsbürger“ (nicht für Männer und Frauen) sprechen muss.

Vereinfacht nochmal in Kürze zusammengefasst:
Auf der linken Seite tun sich Männer und Frauen auf ihrem Territorium zusammen und schreiben eine Verfassung als Grundlage für ihr Zusammenleben (auf der Bühne).
Das Volk (Männer und Frauen) wählt seine Vertreter (Männer und Frauen mit Maske), die (auf der Bühne) regieren sollen (in direkter Wahl, nicht irgendwelche Parteivertreter).
Die aus Männern und Frauen mit Maske bestehende Regierung (auf der rechten Seite=Bühne) erlässt Gesetze zur Regelung des gemeinsamen Zusammenlebens
Die zugehörige Verwaltung (Männer und Frauen mit Maske auf der Bühne) wird ebenfalls von der Regierung „erschaffen“.
Bei Streitigkeiten entscheiden Gerichte (Männer und Frauen mit Maske auf der Bühne) mit Hilfe der Gesetze, auf die jede Person „Staatsbürger“ (nur die Person „Staatsbürger“) Zugriff hat.

Leicht zu verstehen
(und auch so überliefert)
und zu behalten auch als
„Hand der Freiheit“,
gültig weltweit

Siehe z. B.
Baron de Montesquieu
, Rousseau,
Thomas Jefferson,
John Locke,
Bodin



Wenn nun der Staat wegfällt, wird aus der Person „Staatsbürger“ die Person „Einwohner“ =Staatenloser= Personalausweis-Besitzer

Staatenlosenübereinkommen vom 28. September 1954 (BGBl. 1976 II S. 474):
Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.
Wenn der Staat wegfällt, fallen auch alle Rechtsordnungen des/eines Staates weg.
Nur die Person „Staatsbürger“ kann sich auf das Recht (z. B. BGB) ihres Staates berufen (und es auch bekommen).

Wenn die Rechtsordnung wegfällt, weil der Staat weggefallen ist, herrscht Willkür.
Ein „Recht“ für Staatenlose gibt es nicht.
Staatenlose bekommen ihre „Rechte“ (Privilegien) von den sie Verwaltenden willkürlich zugestanden.
Wie auch alle Personalausweis-Besitzer überall auf der Erde ohne Staatsangehörigkeit (-sausweis).
Sollten Teile dieser Privilegien einmal gestutzt werden, bzw. ganz wegfallen, sind diese nicht einklagbar, weil keine Rechte im gesetzlichen Sinn.
Staatenlose bekommen vorgeschrieben was sie zu tun haben und was/wieviel sie für das, was sie verlangen/benötigen zu bezahlen haben.
Z. B.: Zwangsimpfung, Organspende, Chip im Körper, Sonntags-Fahrverbote, Maut usw.
Staatenlose darf man auch auf Schritt und Tritt überwachen und abhören.
Man darf sie Zwangsmedikamentieren, ihnen die Luft und damit auch den Boden verpesten (Chemtrails) und ihnen das Wasser vergiften (Fracking).
Ob, wie lange und in welcher Höhe Staatenlose (Apolide) „Rente“ bekommen, können sie nicht beeinflussen. Staatliche Rente gibt es folgerichtig nur für Staatsbürger.

Ohne Staatsangehörigkeit der Person (nachgewiesen durch Staatsangehörigkeitsausweis) kein Zugriff auf staatliches Recht. Staatsangehörigkeit der Person bedingt Rechtsfähigkeit.
Staatsangehörigkeit der Person ist die Bedingung, um in den Genuss der Rechte des Staates (der Gesetze) zu kommen.

Womit wir bei der Rolle des „Gelbe-Schein- Deutschens“ (GSD) angekommen sind.

Wodurch unterscheidet sich die Person“Staatsbürger“ von der Person „Gelbe-Schein- Deutscher“ (Mit Nachweis der Staatsangehörigkeit durch Abstammung: Vater/Großvater/Urgroßvater geboren vor 1914 in einem der 26 damaligen Bundesstaaten z. B. KG Preußen, KG Bayern, KG Sachsen, KG Württemberg usw.)?

Erstmal nur durch ihre „freiwillige“ Mitgliedschaft (als eine Art „Personal“) in der BRD, wegen Unterschrift bei der Beantragung des Personalausweises.

Die Bedeutung des Personalausweises (Persos) siehe „Ergänzung_34Seiten_Teil1_29052014“

Weil im Besitz der gesetzlichen deutschen Staatsangehörigkeit nach gemäß RuStAG 1913 §§ 1, 3 Nr. 1 und § 4 (1), gilt für die Person „Gelber-Schein-Deutscher“ das internationale deutsche Recht BGB und HGB, was auch in der Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Holland anerkannt wird.

Staatenlos heißt: kein Recht auf Recht.

Wie gelangt die wichtigste „meiner“ juristischen Personen (nicht ich, der Mann oder die Frau) in den Besitz der „gesetzlichen deutschen Staatsangehörigkeit“ gemäß dem nur für Staatsbürger gültigen Gesetz RuStAG 1913?

siehe „Ergänzung_34Seiten_Teil1_29052014“

Überblick der für (Gelbe-Schein-Deutschen) geltenden "Rechtsordnungen":
1) Besatzungsrecht, Macht (Waffen) hat immer recht
2) Haager Landkriegs-Ordnung
3) Grund Gesetz (ergibt sich aus der Haager Landkriegs-Ordnung Art. 43)
4) Landesverfassungen (Regeln für die Treuhand)
5) Verordnungen ("Gesetze")
6) Anweisungen (z. B. StAG)
7) interne Regelungen

Zwischenbemerkung:

Wie ist das bei „uns“?
Wie lauten die Aussagen „unserer“ Politiker?

Carlo Schmid (SPD), Grundsatzrede am 08.09.1948
http://www.youtube.com/watch?v=DGWRj4-pE2E
*„ …**Wir haben** unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte **das Grundgesetz** zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und **zu beschließen**. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen**. **Wir haben keinen Staat zu errichten**“*
„ Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten. Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden.“
*„**Das Grundgesetz für das Staatsfragment** muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. **Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können**. Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt**.*

(Was ist ein Grundgesetz? Ein Konstrukt zur Verwaltung eines besetzten Gebietes, gewissermaßen eine Handlungsanleitung/Hausordnung um Chaos in diesem Gebiet zu vermeiden)

Theo Waigel auf Schlesiertreffen in 1989
http://www.youtube.com/watch?v=9V1Gdu_5L4E
*” … mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 08. Mai 1945 ist das Deutsche Reich **nicht untergegangen**. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt durch den die östlichen Teile des*

Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind ... unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit des Deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung"

(Man schaue sich hierzu auch mal die alten Wahlplakate der Parteien CDU, SPD und FDP an)

Wolfgang Schäuble am 21.11.2011 beim "European Banking Congress" in Frankfurt/M
" ... und wir in Deutschland sind seit dem 08. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen ... "

Siegmar Gabriel am 27.02.2010 auf dem Parteitag der SPD in Dortmund
„Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen – Nichtregierungsorganisation in Deutschland!"

Horst Seehofer am 20. Mai 2010 „Pelzig unterhält sich"
"Diejenigen die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen die gewählt werden haben nichts zu entscheiden"

Für die Hessen noch eine „Zugabe" aus der Verfassung des Landes Hessen (geschrieben von einem Herrn Lucius D. Clay):

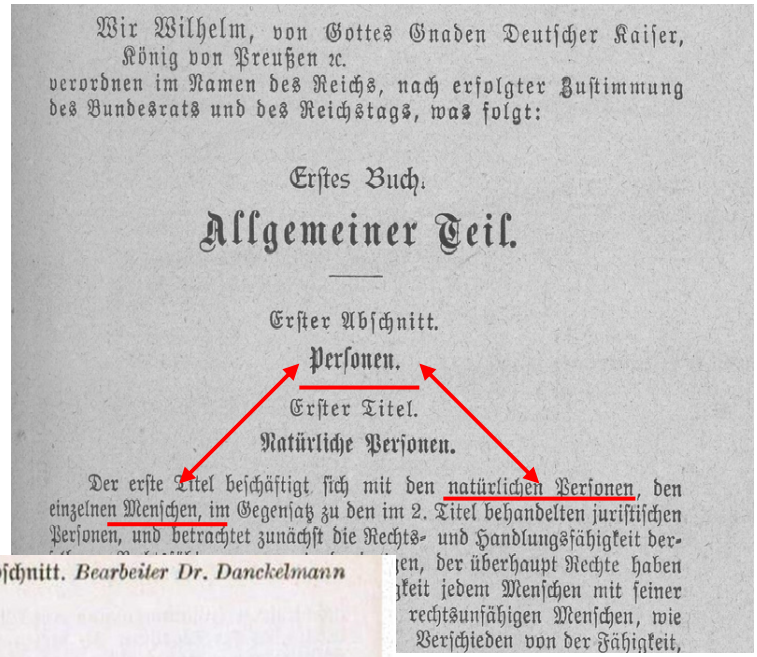
Klarer Beweis für die noch andauernde Besatzung!

Artikel 159
Vorbehalt für Recht des Kontrollrats und der Militärregierung
Der vom Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung für ihre Anordnungen nach Völker- und Kriegsrecht beanspruchte Vorrang vor dieser Verfassung, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschem Recht bleibt unberührt.

Zur Rolle „Mensch".

Im BGB von 1900 wird das Wort „Mensch" erstmals in die Rechtsordnung eingeführt.
Das dürfte wohl einer der hinterhältigsten „Tricks" aller Zeiten gewesen sein (noch so ein „Trick" ist das Wort „Demokratie", doch davon später).

Immer wenn der Begriff „Mensch" in Verbindung mit Rechtsordnungen genannt wird, ist immer der „juristische Mensch", also die Fiktion (das Stück Papier) gemeint.



Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen ꝛc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Erstes Buch.

Allgemeiner Teil.

Erster Abschnitt.

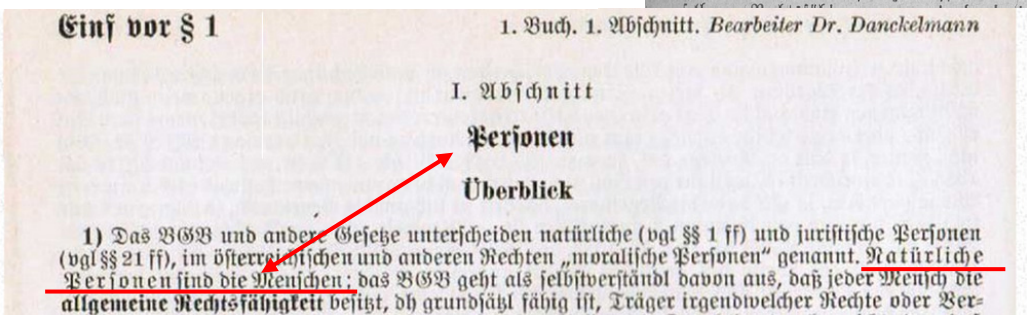
Personen.

Erster Titel.

Natürliche Personen.

Der erste Titel beschäftigt sich mit den natürlichen Personen, den einzelnen Menschen, im Gegensatz zu den im 2. Titel behandelten juristischen Personen, und betrachtet zunächst die Rechts- und Handlungsfähigkeit der-
...en, der überhaupt Rechte haben
...keit jedem Menschen mit seiner
rechtsunfähigen Menschen, wie
Verschieden von der Fähigkeit,

Das BGB Palandts von 1956 weist eine „Besonderheit" auf, im Palandt von 2008 gefunden:



Einf vor § 1 — 1. Buch. 1. Abschnitt. *Bearbeiter Dr. Danckelmann*

I. Abschnitt

Personen

Überblick

1) Das BGB und andere Gesetze unterscheiden natürliche (vgl §§ 1 ff) und juristische Personen (vgl §§ 21 ff), im österreichischen und anderen Rechten „moralische Personen" genannt. Natürliche Personen sind die Menschen; das BGB geht als selbstverständl davon aus, daß jeder Mensch die allgemeine Rechtsfähigkeit besitzt, dh grundsätzl fähig ist, Träger irgendwelcher Rechte oder Ver-

Das Ziel derer, die diesen „Trick“ erfunden haben, ist:
Unaufgeklärte Männern/Frauen bezeichnen sich als Menschen (begeben sich somit auf die rechte Seite=Bühne, die Seite der Rechtspersönlichkeiten auf Papier, die Seite der Fiktionen).
Unaufgeklärte Männern/Frauen fordern „Menschenrechte“.
Mit großem Gedöns werden dann die Menschenrechte proklamiert.
Mangels Kenntnis der rechtlichen Zusammenhänge geben sich die unaufgeklärten Männern/Frauen mit den Menschenrechten (zugestandene, begrenzte und jederzeit veränderbare Privilegien) zufrieden und verzichten somit auf die höchsten, vom Schöpfer gegebenen Rechte die es gibt.
Ziel erreicht.
Die unaufgeklärten Männer und Frauen haben sich zu „toten“ Rechtspersönlichkeiten (Fiktionen) auf der Bühne (Papier) gemacht.

Das Wort „Mensch“ hat sich zur Umsetzung dieses „Tricks“ als das erfolgversprechendste angeboten.

Der „Trick“ ist fast gelungen.
Dank jahrzehntelanger Gehirnwäsche meinen fast alle sie wären „Menschen“ (lebendige Wesen aus Fleisch und Blut, auch in der juristischen Welt= rechte Seite).
Ja, wir sind lebendige Wesen aus Fleisch und Blut. Daran wird sich nichts ändern.
Im juristischen Sinn aber lautet der richtige Begriff für die lebendigen und beseelten Wesen aus Fleisch und Blut nicht „Mensch“ (rechte Seite=Bühne), sondern „Mann und Frau“ (linke Seite).
Der Mensch ist im juristischen Sinn eine „natürliche Person“, also eine sogenannte Rechtspersönlichkeit (Fiktion) die aber nur auf der Bühne (Papier) existiert.

Die Wörter „Mensch, Menschheit, menschlich, unmenschlich, Menschenrechte, Menschenwürde, Menschenskinder, menschenverachtend, Menschenmenge, Menschenraub “ sollte niemand mehr in den Mund nehmen um die Verwechselungsgefahr mit „Mann/Frau“ (Mehrzahl = Leute) zu vermeiden!
Diese Wörter dienen nur zur Umsetzung des oben genannten „Tricks“.

Wenn wir die Verwechselungsgefahr ausschließen wollen, müssen wir den Begriff „Mensch“ durch den Begriff „Mann“ bzw. „Frau“ ersetzten und den Begriff „Menschen“ durch den Begriff „Leute“ (etymologisch für „Volk“) ersetzten. Übrigens ein althochdeutsches Wort für „Volk“.

In dem Augenblick, in dem ich mich als Mann auf der Bühne als „Mensch“ bezeichne, und Menschenrechte anerkenne, verzichte ich als Mann/Frau auf alle mir vom Schöpfer gegebenen Rechte (obwohl sie trotzdem immer da sind).
Ich bin nicht mehr souverän und kann somit jederzeit „rechtlos“ gemacht werden.

Wenn Mann/Frau in Gegenwart von anderen Rechtspersönlichkeiten (z. B. auf der Straße bei einer Demo mit anwesender Polizei) sagt „ich bin ein lebender Mensch“ hat Mann/Frau (ohne es zu wollen bzw. die Konsequenzen zu kennen) sich mit der Fiktion „jur. Mensch“ verbunden (siehe Männeken in der Rolle). **Nun können beide (Mann/Frau und Papier) gemeinsam als Fiktion/Papier behandelt werden (ausgebeutet, belogen und bei Nichtbezahlen von Bußgeldern der Freiheit beraubt, verschleppt), die Privilegien zugewiesen bekommt oder auch nicht.**
Die „Anderen“ gehen davon aus, dass Mann/Frau weiß, was er/sie tut bzw. weiß, dass die Maske aufgesetzt ist.
Wenn sie nicht wissen, was sie tun (alle Unaufgeklärten), haben sie eben Pech gehabt.

Immer, wenn Mann/Frau „ich“ sagt, ist Mann/Frau auf der linken Seite in der realen Welt. Sobald die Bühne (rechte Seite) betreten wird, dürfen die Wörter wie z. B. „ich, wir, uns, ihr“ nicht mehr verwendet werden.

Richtigerweise müsste Mann/Frau immer sagen:
Die Person Max Mustermann ist ein **juristischer Mensch**.
Das heißt: Mann/Frau hat sich die Maske aufgesetzt und spielt die Rolle „jur. Mensch“ auf der Bühne.

Oder: **Die Person** Max Mustermann fordert in der Rolle „jur. Mensch“ (auf der Bühne) Menschenrechte.
Das heißt: Mann/Frau hat sich die Maske aufgesetzt und spielt die Rolle „jur. Mensch“ auf der Bühne mit der Forderung: Menschenrechte für die Rolle „jur. Mensch“.
Welchen Nutzen sollte das haben?
Keinen!
Menschenrechte sind so überflüssig wie ein Kropf, weil Personen mit ihrer Funktion/Eigenschaft einer gesetzlichen (deutschen) Staatsangehörigkeit diese Rechte, kraft der Vorgaben in einer völkerrechtlich gültigen Verfassung, sowieso besitzen (und einfordern können).

Zwischenbemerkung:
Was ist eine völkerrechtlich gültige Verfassung? Eine Verfassung, die das Volk geschrieben hat als Arbeitsvertrag für die Regierung, also die Angestellten des Volkes.
Eine Verfassung, die das Volk für sich geschrieben hat, ist absoluter Unsinn.
Das wäre z. B. so, als ob Gott eine Verfassung für sich schreibt und sich dann selbst bestraft, wenn er sich nicht an die Vorgaben seiner Verfassung hält.
Oder wir schreiben eine Verfassung für uns und bestrafen uns selbst, wenn wir uns nicht an die Vorgaben unserer Verfassung (z. B. „gute“ Vorsätze an Silvester für das neue Jahr) halten.

Da alle Unaufgeklärten immer „ich….“ sagen, wenn sie unwissend die Bühne (Verwaltung, Bank, Versicherung usw.) betreten, sind sie automatisch in den Augen der „Anderen“ mit der jeweiligen Rolle (Fiktion) verbunden (ohne es zu wissen) mit oben genannten negativen Auswirkungen.

Übrigens:
Wieso sollte ein Mann sich anmaßen dem anderen Mann Rechte zu gewähren, die er sowieso schon hat?
Männer und Frauen haben vom Schöpfer schon alle Rechte bekommen!!!
Wer uns Rechte gewähren will, will Schöpfer spielen.
Sind wir so blöd und lassen das zu?
Niemals!!!

Wer das nicht kapiert, ist selber schuld an seinem Untergang.

Nun zum „Trick“ mit dem Wort „Demokratie“.
Was ist die Demokratie in Wirklichkeit?
Die Diktatur der Mehrheit (nach der ersten Abstimmung).

Deswegen ist von weisen Männern die Staatsform „Republik“ in der amerikanischen Verfassung vorgeschrieben worden, basierend auf „Der Hand der Freiheit“.

Zwischenbemerkung:
Wenn von „Demokratie“ gesprochen wird, welche der drei Formen (griechische Übersetzung) ist gemeint?
Form 1a, DEMOS die Herrschaft der (Bauern) Dorfbewohner
Form 1b, oder (altgriechisch) die Herrschaft des Abschaums
Form 2, DEME die Herrschaft der Bessergestellten/Bewaffneten
Form 3, DEMONA die Herrschaft der Dämonen
Fragen Sie alle die, die das Wort „Demokratie“ in den Mund nehmen, welche Art der Demokratie sie meinen.

Beispiel Haftung linke Seite-rechte Seite:

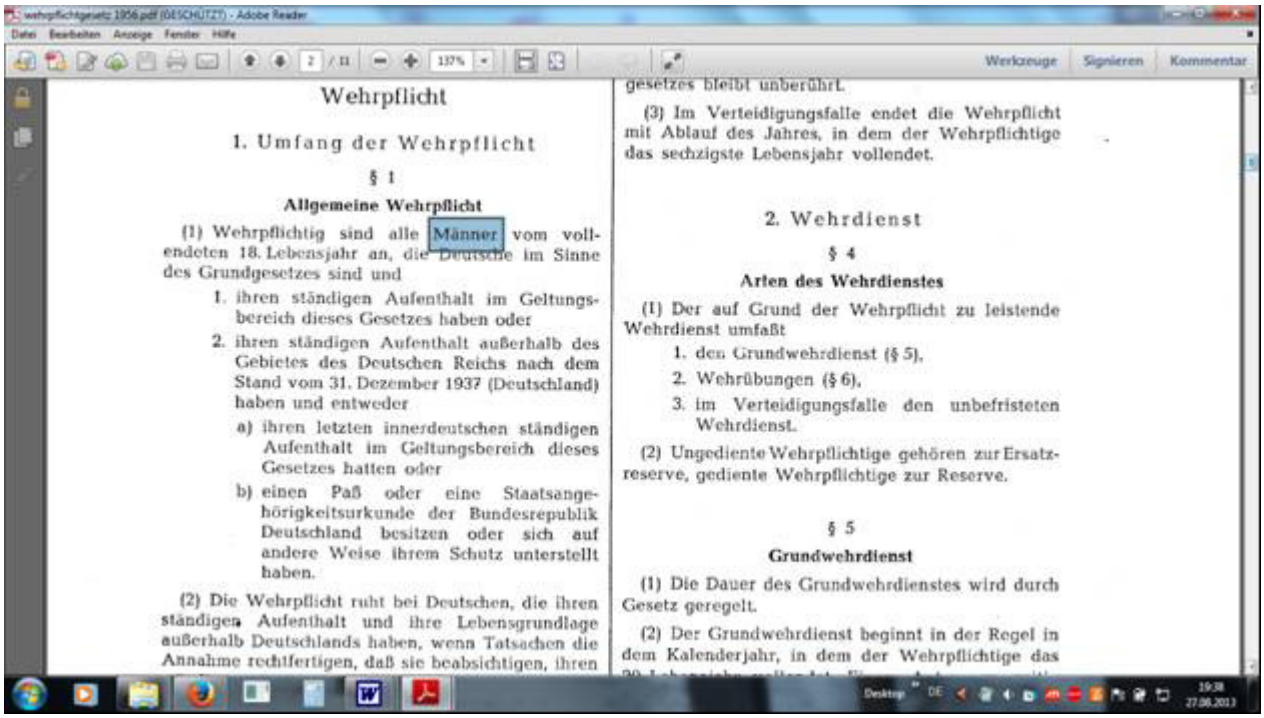
Wenn ein Baumeister-Mann einem Bauherr-Mann ein Haus gebaut, aber seine Arbeit nicht standfest genug ausgeführt hat und das Haus, das er gebaut hat, eingestürzt ist und der Hauseigentümer (Bauherr-Mann) ums Leben gebracht wurde, so wird dieser Baumeister-Mann getötet (Spiegelstrafe > maskulines Recht > Auge um Auge, Zahn um Zahn).
Das wäre in Ordnung, wenn mit böser Absicht nicht standfest genug gebaut wurde.
Aber nicht, wenn dies unabsichtlich geschehen ist.
Als Baumeister-Mann würde man unter diesen Bedingungen niemals ein Haus für andere bauen.

Jetzt zeigt sich die Nützlichkeit der Rechtsordnungen in der juristischen Welt (feminines Recht > Gnade und Vergebung gewährend):
Der Baumeister-Mann und der Bauherr-Mann (von der linken Seite) setzen sich die Maske auf und wechseln zur rechten Seite (auf die Bühne) um einen Vertrag gemäß den Gesetzen nach dem BGB abzuschließen, in dem unter anderem auch die Haftung beim evtl. Einsturz des Hauses geregelt ist.
Bei mangelnder Finanzkraft des Baumeister-Staatsbürgers werden Versicherungen zur Abdeckung evtl. Schäden eingebunden.
Sollte es tatsächlich zum Einsturz des Hauses kommen, kann nun ein Gericht die Ursachen erforschen und nach dem BGB Recht sprechen.

Der Baumeister-Mann und der Bauherr-Mann haben sich freiwillig durch Aufsetzen der Maske zum Baumeister- Staatsbürger und Bauherr-Staatsbürger (auf der Bühne) gemacht (Baumeister-Rolle und Bauherr-Rolle) und sich der Rechtsordnung BGB (nur im Bezug auf ihren Vertrag) unterworfen.
Ist der Vertrag unterschrieben, nehmen Baumeister- Staatsbürger und Bauherr-Staatsbürger die Maske ab und kehren auf die linke Seite als Baumeister-Mann und Bauherr-Mann zurück.

Hier noch ein Beispiel für die vorsätzliche (hinterhältige) „Umwandlung“ von Männern zu männlichen Personen:

Auszug § 1 (1) aus dem Wehrpflichtgesetz von 1956:



Wehrpflicht

1. Umfang der Wehrpflicht

§ 1

Allgemeine Wehrpflicht

(1) Wehrpflichtig sind alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und

1. ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben oder
2. ihren ständigen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 (Deutschland) haben und entweder
   a) ihren letzten innerdeutschen ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatten oder
   b) einen Paß oder eine Staatsangehörigkeitsurkunde der Bundesrepublik Deutschland besitzen oder sich auf andere Weise ihrem Schutz unterstellt haben.

(2) Die Wehrpflicht ruht bei Deutschen, die ihren ständigen Aufenthalt und ihre Lebensgrundlage außerhalb Deutschlands haben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie beabsichtigen, ihren

gesetzes bleibt unberührt.

(3) Im Verteidigungsfalle endet die Wehrpflicht mit Ablauf des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das sechzigste Lebensjahr vollendet.

2. Wehrdienst

§ 4

Arten des Wehrdienstes

(1) Der auf Grund der Wehrpflicht zu leistende Wehrdienst umfaßt

1. den Grundwehrdienst (§ 5),
2. Wehrübungen (§ 6),
3. im Verteidigungsfalle den unbefristeten Wehrdienst.

(2) Ungediente Wehrpflichtige gehören zur Ersatzreserve, gediente Wehrpflichtige zur Reserve.

§ 5

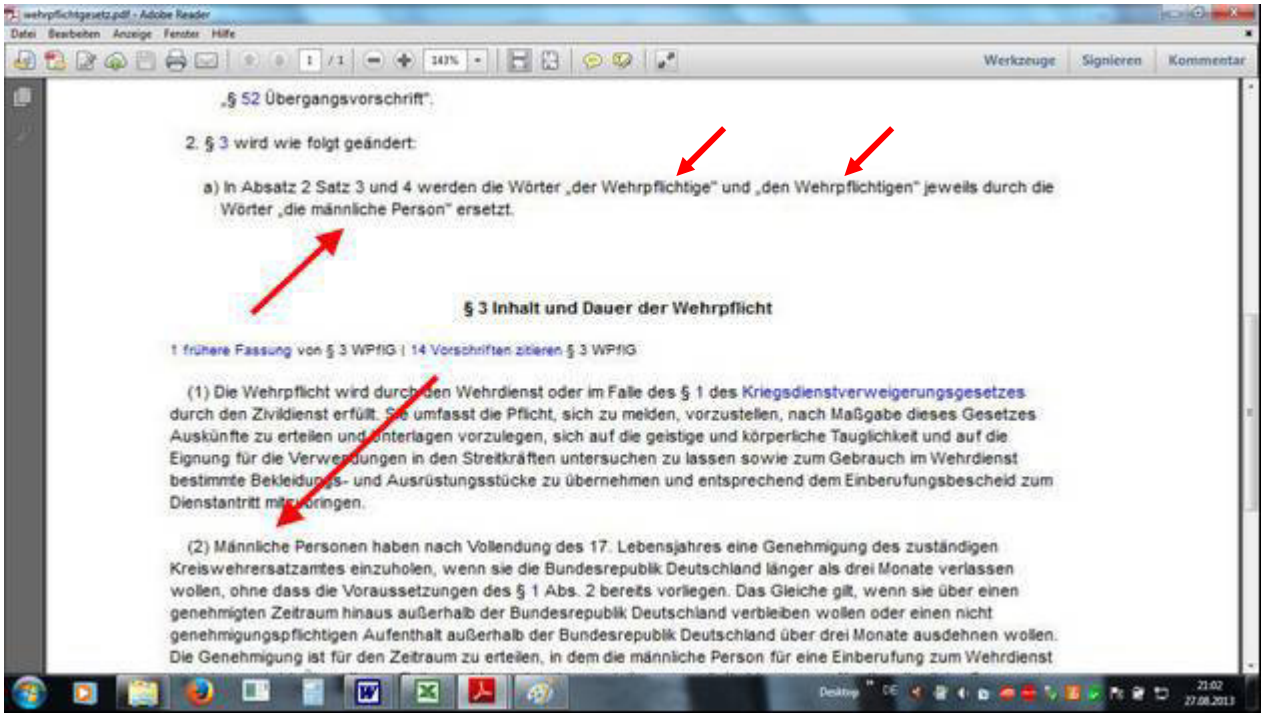
Grundwehrdienst

(1) Die Dauer des Grundwehrdienstes wird durch Gesetz geregelt.

(2) Der Grundwehrdienst beginnt in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem der Wehrpflichtige das

Beachte: „Männer“ = Wehrpflichtige

Änderung Wehrpflichtgesetz (2008):



„§ 52 Übergangsvorschrift“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 3 und 4 werden die Wörter „der Wehrpflichtige“ und „den Wehrpflichtigen“ jeweils durch die Wörter „die männliche Person“ ersetzt.

§ 3 Inhalt und Dauer der Wehrpflicht

1 frühere Fassung von § 3 WPflG | 14 Vorschriften zitieren § 3 WPflG

(1) Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst oder im Falle des § 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes durch den Zivildienst erfüllt. Sie umfasst die Pflicht, sich zu melden, vorzustellen, nach Maßgabe dieses Gesetzes Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, sich auf die geistige und körperliche Tauglichkeit und auf die Eignung für die Verwendungen in den Streitkräften untersuchen zu lassen sowie zum Gebrauch im Wehrdienst bestimmte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu übernehmen und entsprechend dem Einberufungsbescheid zum Dienstantritt mitzubringen.

(2) Männliche Personen haben nach Vollendung des 17. Lebensjahres eine Genehmigung des zuständigen Kreiswehrersatzamtes einzuholen, wenn sie die Bundesrepublik Deutschland länger als drei Monate verlassen wollen, ohne dass die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 bereits vorliegen. Das Gleiche gilt, wenn sie über einen genehmigten Zeitraum hinaus außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbleiben wollen oder einen nicht genehmigungspflichtigen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland über drei Monate ausdehnen wollen. Die Genehmigung ist für den Zeitraum zu erteilen, in dem die männliche Person für eine Einberufung zum Wehrdienst

Beachte:
aus Männern werden Personen=Fiktionen gemacht.

der Personalausweis lässt grüßen

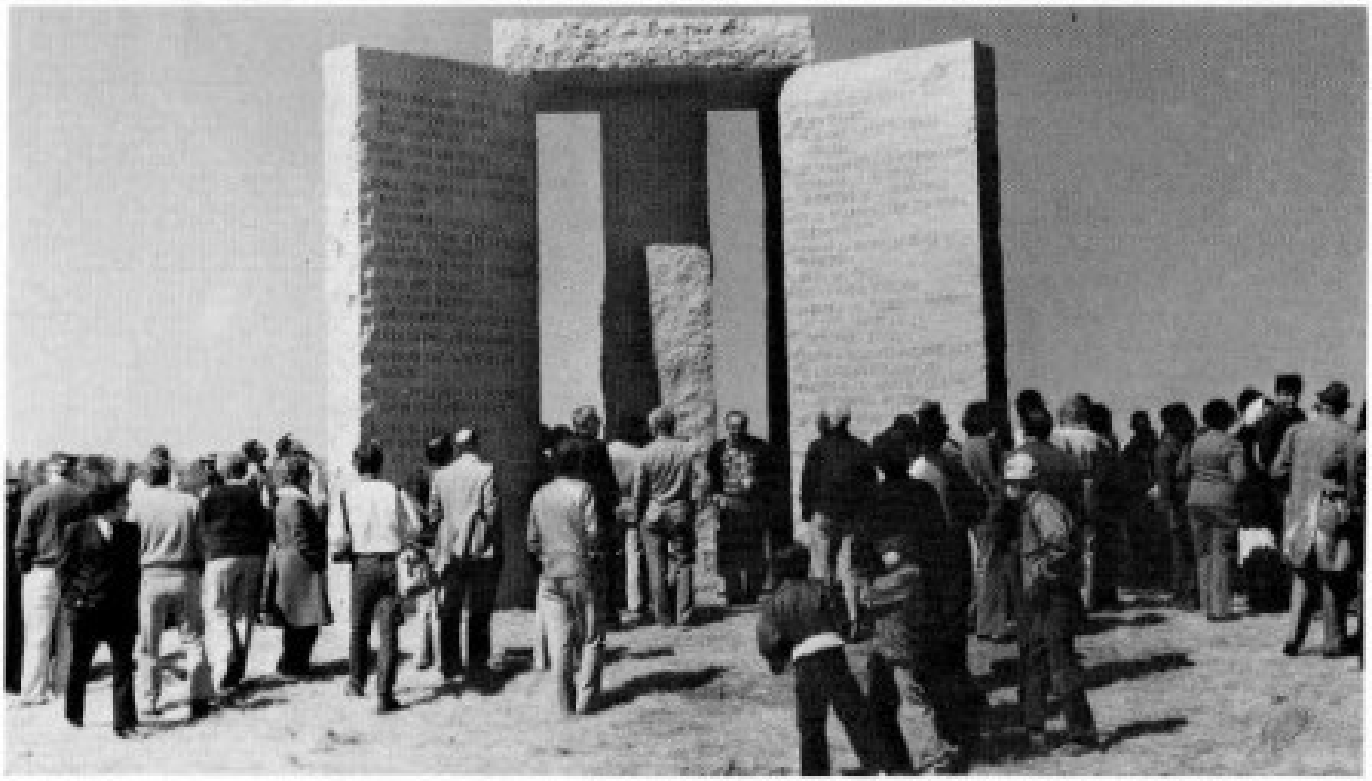
„deren“ generelles Ziel ist:
Alle sollen zu Personen=Fiktionen gemacht werden.

Und somit rechtlos werden.

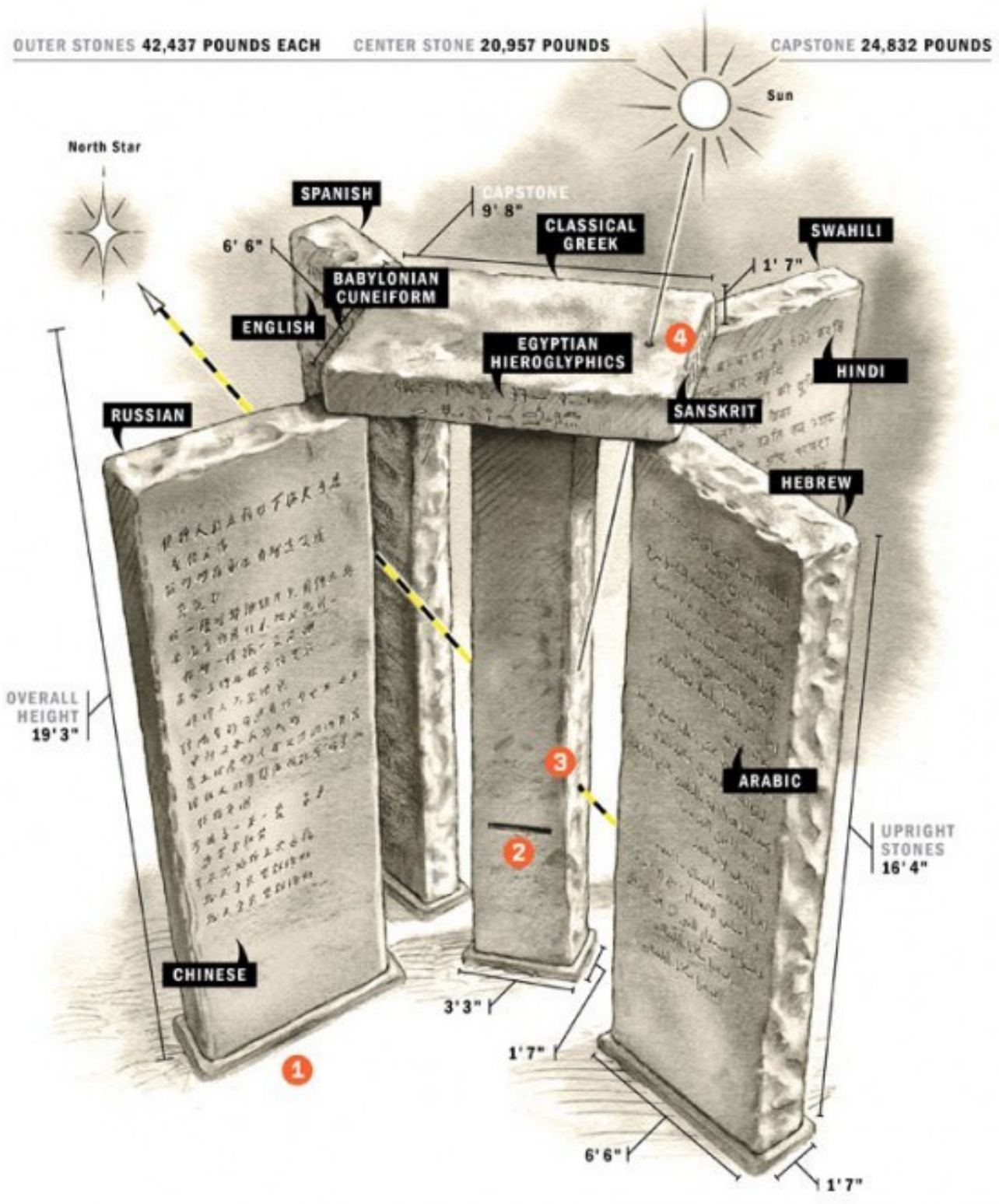
Nachdem jetzt klar ist, **was es bedeutet, wenn man zur Person=Fiktion gemacht wurde** bzw. wird, schauen wir uns doch einmal die (monumentalen) Mitteilungen von „denen“ an, die die rechtlichen Begriffe auf dem Schaubild „Recht“ genau kennen, dieses Wissen jedoch nur in ihren Kreisen weitergeben.

Mit „denen“ meine ich diejenigen, die sich uns „Menschen“ dermaßen überlegen fühlen, dass sie ganz offen und in tonnenschweren Granit (in 8 Sprachen) gemeißelt ihr Vorhaben darstellen:

Elbert County, Georgia
Monument’s erection on March 22, 1980



Das Monument steht mittlerweile auf öffentlichem Gelände, also juristisch gesehen auf der „Bühne“.
Die Botschaft auf den Steinen wendet sich somit an Rechtspersönlichkeiten=Personen, nicht an Männer und Frauen.
Das können aber nur diejenigen wissen, die die beiden parallelen Welten des Rechts kennen.



Das hier die deutsche Sprache nicht dabei ist, ist ein Hinweis dafür, das man deutsche Staatsbürger= natürliche Personen als so gut wie ausgerottet betrachtet. Wenn die massenweise Zuwanderung anhält, dürfte das auch bald geschafft sein.

An dieser Stelle sei auf die Aussagen vornehmlich grüner Politiker hingewiesen: http://www.dewion24.de/?page_id=3673

Was steht auf den Georgia Guidestones?

MAINTAIN HUMANITY UNDER 500,000,000 *IN PERPETUAL BALANCE WITH NATURE*	Halte die Menschheit unter 500 Millionen in fortwährendem Gleichgewicht mit der Natur
GUIDE REPRODUCTION WISELY — *IMPROVING FITNESS AND DIVERSITY*	Lenke die Fortpflanzung weise um Tauglichkeit und Vielfalt zu verbessern.
UNITE HUMANITY *WITH A LIVING NEW LANGUAGE*	Vereine die Menschheit mit einer neuen, lebendigen Sprache.
RULE PASSION — FAITH — TRADITION *AND ALL THINGS* *WITH TEMPERED REASON*	Beherrsche Leidenschaft – Glauben – Tradition und alles sonst mit gemäßigter Vernunft.
PROTECT PEOPLE AND NATIONS *WITH FAIR LAWS AND JUST COURTS*	Schütze die Menschen und Nationen durch gerechte Gesetze und gerechte Gerichte.
LET ALL NATIONS RULE INTERNALLY *RESOLVING EXTERNAL DISPUTES* *IN A WORLD COURT*	Lass alle Nationen ihre eigenen Angelegenheiten selbst/intern regeln und internationale Streitfälle vor einem Weltgericht beilegen.
AVOID PETTY LAWS *AND USELESS OFFICIALS*	Vermeide belanglose Gesetze und unnütze Beamte.
BALANCE PERSONAL RIGHTS WITH *SOCIAL DUTIES*	Schaffe ein Gleichgewicht zwischen den persönlichen Rechten und den gesellschaftlichen/sozialen Pflichten.
PRIZE TRUTH — BEAUTY — LOVE — *SEEKING HARMONY WITH THE* *INFINITE*	Würdige Wahrheit – Schönheit – Liebe im Streben nach Harmonie mit dem Unendlichen.
BE NOT A CANCER ON THE EARTH — *LEAVE ROOM FOR NATURE —* *LEAVE ROOM FOR NATURE*	Sei kein Krebsgeschwür für diese Erde Lass der Natur Raum Lass der Natur Raum.

Jetzt müsste man nur noch wissen, was die, die sich diese Nummer ausgedacht haben, unter dem Begriff „Mensch“ verstehen.

Diejenigen, die das mit uns „Menschen“ vorhaben, kennen die rechtlichen Bedeutungen/Zusammenhänge, die auf dem Schaubild „Recht“ dargestellt sind, ganz genau.
Sie halten sich daran.

Es kommt allerdings nicht darauf an, was wir (bisher) unter dem Begriff „Mensch“ verstehen bzw. verstanden haben!

Wie war das nochmal?

Unwissenheit schützt vor Strafe (Ausrottung) nicht!
Wer seine Rechte nicht kennt, hat keine Rechte!

Wo der Begriff „Mensch“ hingehört ist auf dem Schaubild „Recht“ und Seite 19 zu sehen.

Wie kriegt man das hin, dass man **„legal“** die Weltbevölkerung auf 500 Mio „Menschen“ reduzieren darf?

In dem man die absichtlich unaufgeklärten Männer und Frauen dazu bringt, sich auf der ihnen unbekannten Bühne aus Unwissenheit freiwillig als „Menschen“ zu bezeichnen.

So einfach ist das.

Wer sich dieser Nummer nicht aussetzen will, muss permanent zu erkennen geben, dass er den Unterschied zwischen den
(juristischen) Menschen und Männern und Frauen kennt!

Die wichtigste Mitteilung auf dem Schaubild „Recht“ (Seite 11) ist, den Unterschied in der Deutung der Begriffe „Mensch“ und „Männer und Frauen“ zu erkennen**.**

Wer sich auf der Bühne aus Unwissenheit freiwillig als „Mensch“ bezeichnet, kann juristisch legal platt gemacht werden.
Wer Menschenrechte fordert und/oder verteidigt, fordert dies für Fiktionen!

Wer als Mensch Menschenrechte fordert, fordert als Fiktion Rechte für Fiktionen!

Bei denen, die Bescheid wissen und das hören, löst das bestimmt allgemeine Erheiterung aus.

Die stehen auf dem Standpunkt: wir sagen ihnen doch alles, sie müssen sich nur informieren.
Wir können doch nichts dafür, wenn sie dazu nicht in der Lage sind und die wichtigsten Begriffe verwechseln oder nicht kennen.

Da macht übrigens auch die Abstimmung des Bundestages Sinn: Wasser ist kein Menschenrecht.
Logisch, denn seit wann haben Fiktionen ein Recht auf Wasser?
Fiktionen können auch keinen Eid schwören. Aber eine eidesstattliche Erklärung abgeben.“

Da fällt mir nochwas ein: Verträge, die wir mit Banken und Versicherungen abgeschlossen haben und ein Teil der Texte, welcher in diesen Verträgen eingerahmt ist (wie auch der Kasten für die Unterschrift) und damit nach der 4-Ecken-Regel als „nicht vorhanden“ gilt, wurden uns „Fiktionen=jur. Menschen“ untergejubelt. Mit „Fiktionen=jur. Menschen“ darf man so was machen.

Wenn sie, die „Fiktionen=jur. Menschen“, sich dann beschweren/beklagen, protestieren und demonstrieren wundern sie sich, dass sie nicht ernst genommen werden.
Sie werden zwar in der realen Welt wahrgenommen, aber ignoriert.

Man kann natürlich auch die „Fiktionen=jur. Menschen“ zwischendurch mal mittels örtlich begrenzten Kriegen reduzieren. So kommt man schneller zum Ziel.

Noch mal zur Erinnerung:

Immer wenn der Begriff „Mensch“ in Verbindung mit Rechtsordnungen genannt wird, ist immer der „juristische Mensch“, also die Fiktion (das Stück Papier) gemeint.

Nur „Männer“ und „Frauen“ (Leute) sind lebendig!

„Menschen“ und „natürliche Personen“ gehören zu den Rechtspersönlichkeiten (Fíktionen)!

Nichts und niemand kann sich als angebliche Autorität zwischen uns, den Männern und Frauen, und den Schöpfer stellen und uns Vorschriften machen oder uns irgendwelche Rechte verleihen. Die haben wir schon.

Es ist höchste Zeit, diese Erkenntnisse weiterzugeben. Das Schaubild „Recht“ muss jeder jedem zu jeder Tages- oder Nachtzeit erklären können.

Diese Erkenntnisse über das „Recht“ sind die Grundlage für alles weitere Handeln.

Zum gelben Schein=Staatsangehörigkeitsausweis (mit Registerauszug):
Selbstverständlich brauchen Männer und Frauen weder gelbe noch sonst irgendwelche Scheine, Ausweise oder Pässe. Ihr Zusammenleben müssen sie aber auch irgendwie regeln.

Der gelbe Schein ist zur Zeit das wichtigste Dokument (zusammen mit dem Schaubild „Recht“) für uns im Hinblick auf einen Friedensvertrag.
Ohne Friedensvertrag mit Deutschland kein Frieden auf der Welt, da nur Waffenstillstand herrscht, der jederzeit unterbrochen werden kann und auch unterbrochen wird (siehe Irak, Afghanistan, Lybien, Syrien, Mali usw.).

Nur Staatsbürger (Deutsche, gemäß RuStAG 1913) können einen Friedensvertrag abschließen. Keine Staatenlosen (rechtlosen) Personalausweisträger oder selbsternannte „Könige“ und „Minister“. Ebenso wenig wie selbsternannte oder von ein paar Männeken gewählte Volksvertreter bzw. Regierungen. Alles Unsinn!

Dennoch:
Egal ob aus Dummheit, Unwissenheit, Fehlinformationen oder verbreitete Halbwahrheiten diese unsinnigen Aktionen entstanden sind.
Wir können es uns nicht leisten uns gegeneinander ausspielen zu lassen (Prinzip: Trenne und herrsche).
Genau das wollen die, die einen Friedensvertrag (und damit den Weltfrieden) verhindern wollen.

Also lasst uns aufeinander zugehen und uns beraten!

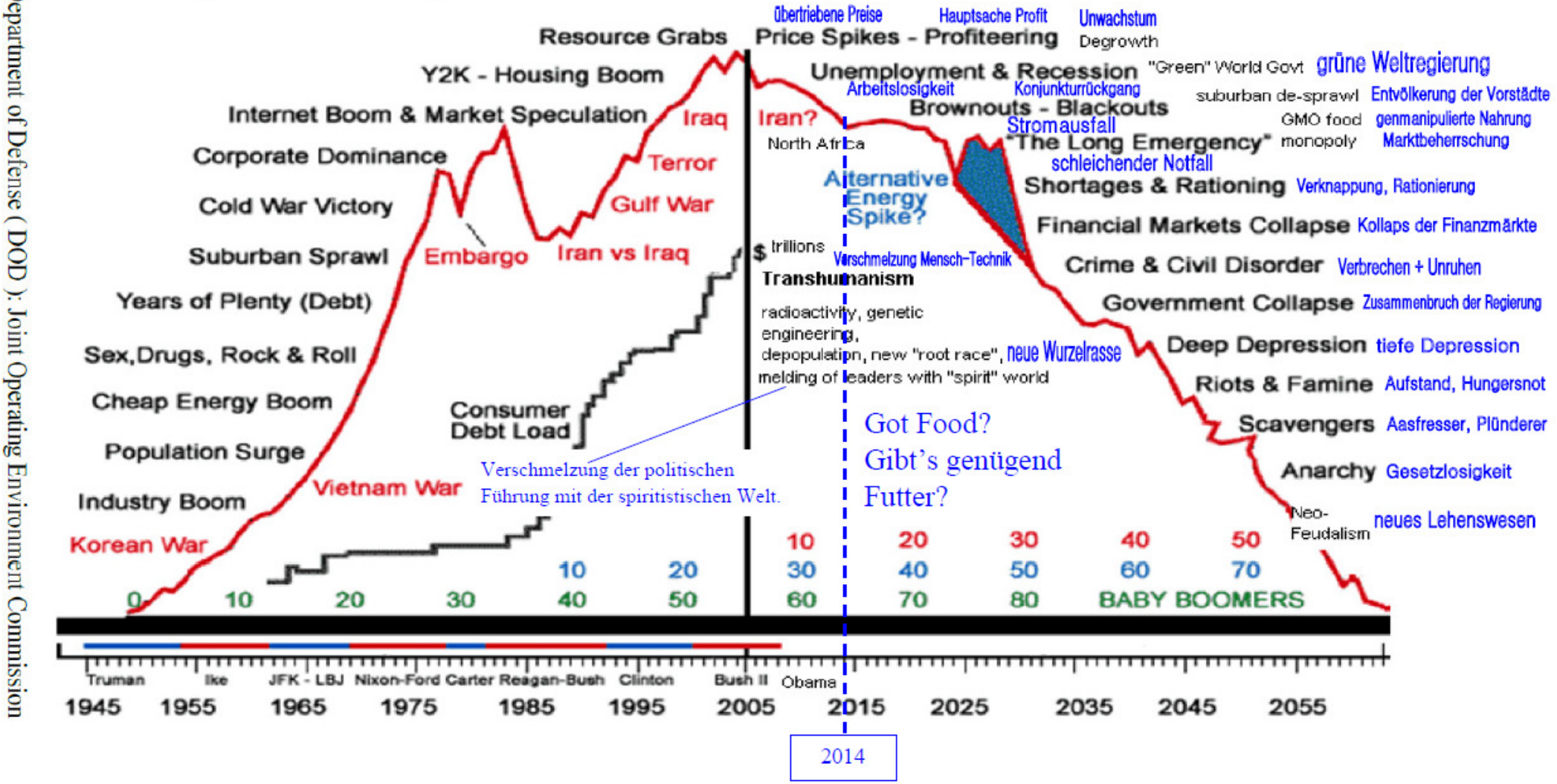
Nehmen wir mal an:

Man hat Friedensverträge auf Grundlage des Völkerrechts geschlossen und eine vom Volk geschriebene Verfassung als Arbeitsvertrag für die neue Regierung Deutschlands angenommen. Eine Verwaltung ist entstanden, so wie es die „Hand der Freiheit“ vorgibt. Alle „Menschen“ in Deutschland sind glücklich. Also: „Alles in Ordnung“ oder?

Das Vorhaben, die „Menschheit“ (alle diejenigen, die sich unwissend auf der „Bühne“ als Menschen bezeichnen) auf 500 Mio zu reduzieren bleibt bestehen.

Hierzu passt auch die Darstellung des Department of Defense auf der nächsten Seite.

Die rote Kurve stellt in etwa die wirtschaftliche Entwicklung der Welt dar sowie die damit verbundene Entwicklung der Zahl der Bevölkerung.



Je nach tatsächlicher Entwicklung des geplanten Untergangs wird die Grafik immer wieder angepasst.

Das Vorhaben, die Menschheit (alle diejenigen, die sich unwissend auf der „Bühne“ als Menschen bezeichnen) auf 500 Mio zu reduzieren bleibt so lange bestehen, bis die „Menschheit“ sich zu Männern und Frauen (Leuten) macht.

Wie könnte das gehen?
Vielleicht so:
Wir halten „denen“ das Schaubild „Recht“ unter die Nase und erklären ihnen, dass wir Bescheid wissen und das sie das mit Männern und Frauen nicht machen dürfen:
vor jeden der Guide Stones wird das Schaubild „Recht“ in wetterfestem Stahl in den Boden gerammt mit dem Hinweis drauf, dass wir Männer bzw. Frauen mit Naturrechten sind (natürlich ohne Personalausweis).

Falls das nicht möglich ist:
Stellen wir es in unserem Garten auf.
Wir tragen das Schaubild „Recht“ auf allen unseren Kleidungsstücken, **mit dem Hinweis, dass wir Männer bzw. Frauen mit Naturrechten sind.**
Wir kleben das Schaubild „Recht“ auf unsere Autos, Eingangstüren, Hauswände, Taschen, Koffer usw.

Wird aber nicht funktionieren, wenn es nur ein paar Männer und Frauen machen.
Deswegen:
AUFKLÄREN, AUFKLÄREN, AUFKLÄREN!!!!!!!

Aber eines sollten wir auf jeden Fall tun: Auf der Bühne das Wort „Mensch“ nicht mehr in den Mund nehmen als Beweis dafür,
dass wir den Trick mit den Begriffen jur. Mensch - Mann - Frau erkannt haben!

Oben wird behauptet, dass die genannten Rechtspersönlichkeiten rechtlos sind.
Warum ist das so?

Wie wertvoll sind "Rechte" die einem von jemand anderem zugestanden (begrenzt) werden?
Was nützen "Rechte", die jederzeit von diesem jemand beliebig bestimmt/verändert oder gar ganz entzogen werden können?

Und überhaupt: warum sollte Mann/Frau irgendwelche Rechte zugestanden bekommen, wenn Mann/Frau doch schon alle Rechte innehat?

Zu Menschenrechten (Privilegien) siehe:

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Artikel 29
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall **im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.**

Die Vereinten Nationen (Firmen) sind eine private Organisation.
Welche Ziele und Grundsätze haben wohl private Organisationen/Firmen?

Also: in dem Augenblick, in dem ich Menschenrechte (Privilegien) anerkenne, verzichte ich auf alle mir vom Schöpfer gegebenen Rechte (obwohl sie trotzdem immer da sind).
Ich bin nicht mehr souverän und kann somit jederzeit „rechtlos“ gemacht werden.

Wer würde dies freiwillig tun?

Was Menschenrechte (Privilegien) wert sind, ist weiter unten zu sehen:



http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Uebersicht_node.html



http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/LeichteSprache/Trinkwasser_Menschenrechte.html?nn=344910

Und dazu die Abstimmung im Bundestag:

http://z-e-i-t-e-n-w-e-n-d-e.blogspot.de/2013/03/deutscher-bundestag-beschliesst-wasser.html

Die·Deutschen·lehnen·„Wasser·als·Menschenrecht“·ab¶



Auf den ersten Blick für Unaufgeklärte absolut unverständlich.

Mit Kenntnis des
uns vorenthaltenen Wissens vom Recht allerdings logisch:

denn seit wann haben Fiktionen (Papierstücke) ein Recht auf Wasser?

Verstehen Sie jetzt, was es mit Menschenrechten (Fiktionenrechten) auf sich hat?

Mit den obigen Ausführungen dürfte endgültig und abschließend klar sein um was „es“ geht.

Letztlich ist es mit Kenntnis des uns bisher vorenthaltenen Wissens über das „Recht“ relativ einfach die Zusammenhänge zu begreifen.

Voraussetzungen dafür:

Man erkennt, dass es zwei parallele Welten des „Rechts“ gibt, von denen wir nie etwas gehört haben. Erst recht nicht deren Bedeutung für unser tägliches/zukünftiges Leben.

Man erkennt, dass in der juristischen Welt Wörter/Begriffe eine andere Bedeutung haben als die, die wir Nichtjuristen bisher immer angenommen haben.

Man versteht den Unterschied der Begriffe (im juristischen Sinn) „Mensch“ und Mann+Frau:
M+F=lebendig mit allen Naturrechten, Mensch=Fiktion ohne jegliche Rechte

Man begreift, dass es irgendjemand gibt, der oder die sich uns gegenüber dermaßen überlegen fühlen, dass sie ganz offen und in tonnenschweren Granit gemeißelt uns ihre tödlichen Absichten mitteilen. Zugegeben, schwer zu begreifen.

Man versteht, dass ihr Vorhaben vollkommen „legal“ im gesetzlichen Sinn ist, wenn wir uns weiter unwissentlich mit dem juristischen Menschen/der Fiktion verbinden.

Man versteht, **dass es gegen uns alle gerichtet ist**
(auch z. B. gegen Euch, liebe Politiker, Juristen, Polizisten und Verfassungsschützer), **oder möchte jemand zu den 500 Mio übrig bleibenden ebenso Rechtlosen gehören?**

Man versteht, dass es relativ einfach sein müsste aus der Nummer rauszukommen, denn auch sie halten sich an das „Recht“.

Man versteht, dass einige Wenige nichts ausrichten werden.

Also: Beraten wir uns und klären auf, was das Zeug hält (ihr Vorhaben** läuft unterdessen weiter).

Deswegen:
Das Wort „Mensch“ dürfen wir nicht mehr in den Mund nehmen und beweisen damit,
dass wir den Trick mit den Begriffen jur. Mensch – Mann - Frau erkannt haben!
Wenn überhaupt, gibt es für uns nur noch den „juristischen Menschen“ gleich der natürlichen Person in der juristischen Welt.
In der realen Welt gibt es für uns nur Männer und Frauen oder Leute.

**Beispiele:
Vergiftete Lebensmittel (durch Gentechnik, Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Hormone)
Vergiftetes Grundwasser und damit auch den Boden (Fracking), Überdüngung der Böden
Vergiftete Luft+Boden+Wasser (Chemtrails, Leuchtstoffröhren=Energiesparlampen>>>Quecksilber)
Mobilfunk, Gezielte Desinformation (Werbung)
Fehlbehandlungen der Ärzte (Impfungen, Chemotherapie, unnötige Strahlenbelastung)
Mentale Beeinflussung der Männer und Frauen und Beeinflussung des Wetters mittels HAARP
Atomtests, Endlager für radioaktive Abfälle, Uranmunition
Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima
Ölpest im Golf von Mexico (Lösungsmittel Corexit 9500)
Versprühen genmanipulierter Aerosole, genmanipuliertes Tierfutter
usw.

Auszug gültiges Gesetz:

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.
Vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.
Allgemein Vorschriften.

§ 1.
Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 2.
[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.
[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt.
Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.
Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben
1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4.
[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.
[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis

Auszug willkürlich geändertes Gesetz:

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¶
StAG¶
Ausfertigungsdatum: 22.07.1913¶
Vollzitat:¶
"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten¶
bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) geändert¶
worden ist"¶
Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 28.8.2013 I 3458¶
Fußnote¶
(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)¶
Überschrift: Bezeichnung idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000; Buchstabenabkürzung eingef.¶
durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000¶
§ 1¶
Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.¶
§ 2¶
(weggefallen)¶ „in einem Bundesstaate" fehlt¶
§ 3¶
(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben¶ „in einem Bundesstaat" fehlt¶
1. durch Geburt (§ 4),¶
2. durch Erklärung nach § 5,¶

„im Sinne dieses Gesetzes" bedeutet, die Anweisung für die Verwaltung, auf das Recht der vereinigten Bundesstaaten (in der Zeit vor 1914) zurückzugreifen.

Nach den Bereinigungsgesetzen von 2006 ist eine solche Veränderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 nicht zulässig.

Die Bereinigungsgesetze von 2006 (Art. 4) sind Anordnungen, die der BRD-Verwaltung untersagen, Verordnungen zu ändern. Anders ausgedrückt: Der Auftrag, als BRD hoheitlich zu verwalten, wurde vom Gesetzgeber entzogen.
Für Nichtjuristen relativ schwierig das dem Text so zu entnehmen.

Ungeschriebener Grundsatz: Gesetze müssen so formuliert werden, dass jeder sein Handeln danach ausrichten kann.
Anders ausgedrückt: **Gesetze müssen so formuliert werden, dass sie jeder versteht.**